

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 31

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» + Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Die Führung der Spezialtouren

besorgen die Wanderatlanten:



Die «Spezialtouren» sind keine gemeinschaftlichen Wanderungen größerer Gruppen. Jeder kann allein, mit seiner Familie oder mit seinen Freunden diese Touren ausführen.



Es wird kein Tag — kein Sammelpunkt — keine Abmarschzeit vorgeschrieben. Nur der Monat wird festgesetzt. Es muss also niemand hasten, um den Anschluss zu erreichen.



Der Zeitaufwand für die «Spezialtouren» wird nicht begrenzt. Jeder kann ein Tempo anschlagen, das ihm zusagt und ihm Freude und Befriedigung an der Wanderung gewährt. Man kann sich unterwegs beliebig lange aufhalten und allerhand Begegnungen anstellen.



Es besteht kein Konkurrenzvertrag in den «Bestätigungsstellen». Es bleibt jedem Wanderbundler überlassen, ob er eine Erholungsstätte aufsuchen, oder ob er seinen Proviant mitnehmen und abseits vom Wege, auf einer Anhöhe, oder am Waldrand verzehren und sich an einem Brunnen erfrischen will.

Spezialtouren der «Z.J.» im August 1933

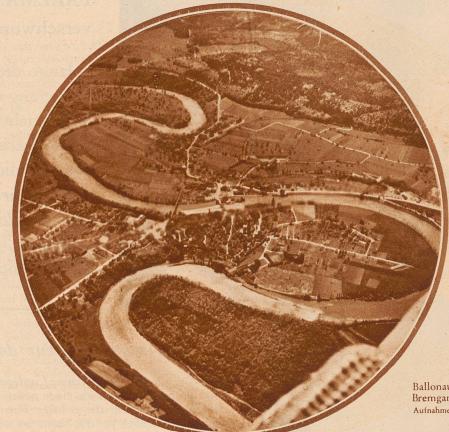
Man beachte die «Mitteilungen des Wanderbunds» in den beiden vorausgegangenen Nummern der «Z. J.» Nr. 29 und Nr. 30.

Touren-Bezeichnung: Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 58 kombiniert mit Nr. 57:

Von Station Birnensdorf (Dorf Gipf) durchs Reppischtal nach Friedlisberg, Rudolfstetten, dann über Mutschellen nach Bremgarten.

Bestätigungsstellen: 1 Gipf: Wirtschaft «Zur Station»; 2a Rudolfstetten: Gasthof «Sternen» oder 2b Mutschellen: Wirtschaft «Mutschellen»; 3a Bremgarten: Wirtschaft «Zum Röfli» oder 3b Hotel «Sonne» oder 3c Gasthaus «Zum Adler».

Wege zum Ausgangspunkt (Gipf): a) Bahn von Zürich-Hbf. nach Birnensdorf (Linie Zürich-Affoltern a. A.-Zug), Fahrzeit 20 Minuten. Preis 3. Kl. einfach Fr. 1.—; b) Straßenbahn bis B'hof Birmensdorf SBB (Gipf); Preis Fr. 1.15; c) Straßenbahn bis Albisrieden (Linie 6), von dort zu Fuß nach Birnensdorf auf Route 20a (ca. 1½ Stunden).



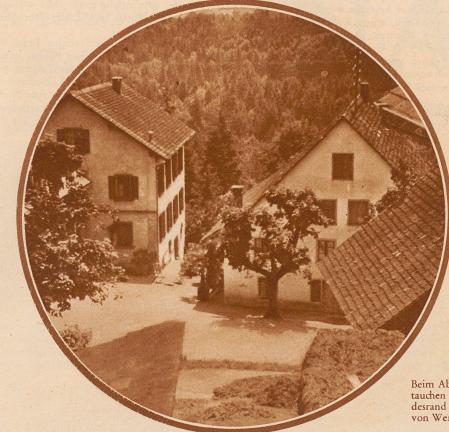
Ballonaufnahme von Bremgarten (Aargau)
Aufnahme Seidel

Touren-Bezeichnung: Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 58 kombiniert mit Nr. 57:

Von Langnau (oder Gontenbach) über den Albispass zum Türlerser und von dort nach Aeugst, Wengibad, Paradies bis Mettmenstetten. (Trachtenstag am 6. August oder 13. August)

Bestätigungsstellen: 1a Ober-Albis (Albispass) Hotel-Restaurant «Hirschen» oder 1b) Gasthaus «Windegg»; 2a Aeugst Speisewirtschaft «Zum Eichhorn»; 2b) Wengibad Restaurant Wengibad; 3) Mettmenstetten Wirtschaft und Hotel «Röfli».

Wege zum Ausgangspunkt (Langnau oder Gontenbach): a) Bahn von Zürich-Selnau (Sihltalbahn); b) Zu Fuß Kildberg nach Adliswil, dann Sihltalbahn nach Langnau; c) zu Fuß von Thalwil nach Langnau; d) Bahn von Kildberg nach Adliswil, dann Sihltalbahn nach Langnau; e) vom rechten Seeufer Schiff nach Thalwil, darnach wie c.



Beim Absteigen von Aeugst tauchten plötzlich am Waldrand die roten Dächer von Wengibad auf.
(Autofoto Staub)

Wanderprämien für die Tour nach Bremgarten:

1. Prämie: Gratis-Aufenthalt von einer Woche im Hotel «Sonne» in Bremgarten. Schöne Zimmer und volle Beköstigung. Gültig bis Ende 1933. Wert ca. Fr. 50.— Die Vergünstigung kann auch auf Familienangehörige übertragen werden, falls das Mitglied, dem die Prämie zufällt, verhindert sein sollte.
2. Prämie: Picknick-Korb für zwei Personen Wert ca. Fr. 35.— Enthalte: 1 Thermosflasche, 1 Brotdose, 1 Butterdose, 1 kleine Büchse, 1 Büchsenöffner, 2 Emaillierteller, 2 Messer, 2 Gabeln, 1 Zapfenzieher.
3. Prämie: in barrem Gelde Fr. 25.—
- 4.—10. Prämie: Diverse Erzeugnisse aus der Gegend von Bremgarten Wert ca. Fr. 40.— Einzelangaben erfolgen später.

Gesamtwert Fr. 150.—

Das Recht zur Bewerbung um die zur Verteilung gelangenden Wander-Prämien hat jedes Mitglied des Wanderbundes, bzw. jeder Jahres-Abonnement der «Zürcher Illustrierten». Die Prüfung der Einsendungen und die Beurteilung des Wertes, den sie für unsere Bestrebungen haben, ist Aufgabe der Geschäftsstelle des Wanderbunds, deren Entscheid, auch bezüglich der Zuteilung der Wander-Prämien, sich jeder Einsender unterstellt. Die Namen der Empfänger der Prämien werden jeweils um Mitte des laufenden Monats in den «Mitteilungen des Wanderbunds» veröffentlicht. Interessante und literarisch gute Tourenbeschreibungen, die der Fragenbeantwortung beigelegt sind, können Veröffentlichung finden, sofern Platz vorhanden ist. Die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

Mit dem Erscheinen neuer Wanderatlanten werden weitere Spezialtouren für den Jura, das Mittelland und die Vorberge festgesetzt.

Wir geben die Wanderatlanten gratis:

a) An alle bisherigen Jahres-Abonnenten

das heißt denjenigen, die die Abonnementsgebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.

Senden Sie mir gratis als Drucksache

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

Ich bin Jahres-Abonnement der «Z.J.» und habe die Abonnementsgebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einzahlen.

Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber ausländisch bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 19.15.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933.

Um mein Abonnement in Übererfassung mit dem bei Ihnen üblichen Abonnements-Termin zu bringen, können Sie künftig die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate — Fr. 12.— einzahlen.

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts in Marken hier bei.

Ich beziehe die «Z.J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Nichtzutreffendes gel. streichen!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z.J.» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

b) An alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

die Jahres-Abonnenten werden wollen, das heißt solche, die bis zum 31. August 1933 die Abonnementsgebühr mindestens 9 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühr bis 30. November 1933 beglichen.

Senden Sie mir gratis als Drucksache

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

Ich bin Abonnement der «Z.J.» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anreht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Abonnementsgebühr habe ich bereits vollständig vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bezahlt.

Die Gebühr für die Zeit vom 1. bis 30. November 1933 kann Sie durch Nachnahme einzahlen — zahle ich gleichzeitig auf Postescheckkonto VIII 2790 ein.

Da mir die Prämie nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z.J.» bezahlt habe, kann Sie auf Grund Ihrer Kontrolle des lehrenden Betrags bis zum 31. November 1933 durch Nachnahme einzahlen.

Künftig können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate — Fr. 12.— per 1. Dezember einzahlen.

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

Ich beziehe die «Z.J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Nichtzutreffendes gel. streichen!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z.J.» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

c) An alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

die die «Z.J.» mindestens seit 1. September 1932 ununterbrochen bezogen und bezahlt haben und die sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnement der «Z.J.» zu bleiben.

Senden Sie mir gratis als Drucksache

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

Ich beziehe und bezahle die «Z.J.» durch Ihre hierst. Ablage, und zwar seit etwa zum 1. September 1932 bis 30. November 1933, und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnement der «Z.J.» zu bleiben.

Ich beziehe die «Z.J.» seit etwa durch die Buchhandlung

wenigstens zum 30. Nov. 1933 Abonnement der «Z.J.» zu bleiben. — Ich erkläre Sie, sich die Rückhaltung meiner Angabe durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.

Nichtzutreffendes gel. streichen!

Name und Vorname:

Adresse: